

Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Schrezheim 1974 e. V.

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2.) Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) festgesetzt.
- 3.) Der jährliche Vereinsbeitrag der SG Schrezheim e. V. beträgt:

a) Kinder - Schüler - Jugendliche unter 18 Jahre	26,00 €
b) Erwachsene Aktiv	40,00 €
c) Erwachsene Passiv	20,00 €
d) Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 J.)	85,00 €
e) Wehrpflichtige - Ersatzdienstleistende auf Antrag für 1 Jahr	26,00 €
f) Schüler - Studenten ab 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag	26,00 €
g) Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit	

Der jeweils gültige Beitrag richtet sich nach dem Geburtsjahr. Stichtag für die jeweilige Altersgrenze ist der 1. Januar jeden Jahres.

- 4.) Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen jährlich bis zum **31. März** dem Kassierer vorzulegen.
- 5.) In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- 6.) Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum **01. April** jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:

KSK Ostalb BLZ 61450050 - Kontonummer 110 602 707

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.

- 7.) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. April jeden Jahres unaufgefordert per Überweisung oder Dauerauftrag auf das oben genannte Beitragskonto.
- 8.) Bei Vereinseintritt bis zum **30. Juni** ist der volle Beitrag, ab **01. Juli** der halbe Beitrag zu entrichten.
- 9.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß beim Vorstand bis zum **01. Dezember schriftlich** erfolgen.
- 10.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt über EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.